

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen V Volkach

Nummer

6	3	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	4	1	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	1	9	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten					X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Volkach umfasst die Stadt Volkach, die Gemeinden Nordheim und Sommerach sowie den Markt Schwarzach ohne das rechtsmainische Schwarzenau und ohne die Gemarkungen Hörblach und Düllstadt. Die HG ist von intensivem Wein- und Obstanbau sowie fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft geprägt. Der Waldanteil ist mit 16% gering und bis auf den Komplex Brand/Hartwald östlich von Volkach in Gemengelage. Die HG wird vom Main (Altmain) und dem Mainkanal in drei Teilbereiche getrennt. Der Wald der HG liegt fast komplett östlich des Main bzw. Mainkanals.

Der Wald der HG stockt auf Sanden und auf Tonen mit unterschiedlich mächtigen Sandauflagen. Bei Sandböden kommt es darauf an ob die Baumwurzeln im Untergrund eine wasserführende Schicht erreichen. Durch den Ton im Untergrund kommt es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit. Bei der Waldzusammensetzung dominieren die Kiefern- und Eichenmischbestände. Die Flächen der Hegegemeinschaft Volkach gehören zum Wuchsgebiet "fränkische Platte".

Kleinere Waldflächen sind Teil der FFH Gebiete 6227-371 "Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim" und 6127-371 "Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen".

Im September 2018 hat der Orkan "Fabienne" große Schäden in den Wäldern der HG Volkach verursacht.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Jahre 2018 - 2020 waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter waren zu mild.

Bei der Beurteilung des Klimarisikos für das Jahr 2100 gemäß dem Bayerischen Standortinformationssystem kommt man zu folgendem Ergebnis für die wichtigsten heimischen Baumarten:

Nadelholz

- Fichte, Waldkiefer, Lärche und Weißtanne haben ein sehr hohes Risiko
- Douglasie erhöhtes Risiko, nur auf gut wasserversorgten Standort als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich

Laubholz

- Eiche beide heimischen Eichenarten haben ein sehr geringes bis geringes Risiko und sind als führende Baumart bzw. führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
- Rotbuche erhöhtes, in wärmer/trockeneren Lagen hohes Risiko, als Mischbaumart in mäßigen bzw. nur geringen Anteilen möglich
- frisches Edellaubholz
 - + Esche erhöhtes bis hohes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen bzw. mäßigen Anteilen möglich
 - + Bergahorn hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- trockenes Edellaubholz (Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Wildobst)
 - + Vogelkirsche auf gut wasserversorgten Standorten geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich, auf trockener Standorten erhöhtes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich.
 - + Spitzahorn auf den eher trockenen Standorten hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich, auf besseren Standort erhöhtes Risiko als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich
 - + Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Baumart oder als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
 - + Winterlinde hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- Hainbuche sehr geringes Risiko, als führende Baumart möglich

folgende klimatolerantere nicht heimische Baumarten werden als Mischbaumarten vorgeschlagen:

- Esskastanie, französischer Ahorn, Sommerlinde, Roteiche, Schwarzkiefer

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 472 Stück (466) erfasst. Es wurden Pflanzen der Baumartengruppen "Edellaubholz", "Eiche" und "sonstiges Laubholz" vorgefunden, die Kiefer war 2018 noch mit 3 Pflanzen vertreten, 2021 nicht mehr.

Anteile der Baumartengruppen:

- Buche 2,8% (4,3%)
- Eiche 23,1% (28,8%)
- Edellaubholz 67,4% (55,2%)
- sonstiges Laubholz 6,8% (11,2%)

Verbiß

Beim Verbiß im oberen Drittel wurden folgende Werte erhoben (Werte aus 2018 in Klammern):

- Gesamt 30,9% (0%)
- Buche 46,2% (0%)
- Eiche 27,5% (2,2%)
- Edellaubholz 30,5% (6,6%)
- sonstiges Laubholz 40,6% (1,9%)

Damit ist der Verbiß im oberen Drittel im Vergleich zu der Aufnahme vom Jahr 2018 massiv gestiegen.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelnarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 1725 Pflanzen (1500) vorgefunden, bis auf 1 sonstiges Nadelholz alles Laubhölzer. 2018 wurden noch 16 Kiefern aufgenommen.

Anteile der Baumartengruppen:

- sonstiges Nadelholz 0,1%
- Buche 7,2% (6%)
- Eiche 11,7% (13,1%)
- Edellaubholz 68,3% (59,9%)
- sonstiges Laubholz 12,7% (19,9%)

Verbiß

Pflanzen mit Verbiß und oder Fegeschaden

- gesamt 57,9% (24%)
- Buche 57,6% (3,3%)
- Eiche 59,2% (12,8%)
- Edellaubholz 57,3% (24,9%)
- sonstiges Laubholz 60,3% (36,1%)

Pflanzen mit Leittriebverbiß

- gesamt 26,4% (17,4%)
- Buche 17,6% (2,2%)
- Eiche 18,4% (5,6%)
- Edellaubholz 29,3% (21,5%)
- sonstiges Laubholz 22,8% (18,4%)

Insgesamt sind 57,9% aller Pflanzen im oberen Drittel verbissen und 26,4% haben einen Leittriebverbiß. Das ist gegenüber 2018 leider eine deutliche Verschlechterung, damit bleibt der Verbiß auf einem zu hohen Niveau. Insbesondere die Baumart Eiche, der mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Verbiß mit 59,2% im oberen Drittel bzw. 18,4% Leittriebverbiß zu hoch.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

(Werte 2018 in Klammern)

Insgesamt wurde nur 212 (66) Pflanzen aufgenommen, davon waren 2 (3) Kiefern, 57 (5) Buchen, 7 (17) Eichen, 104 (31) Edellaubhölzer und 42 (10) sonstige Laubhölzer. Von den Kiefern waren alle beide gefegt, bei der Buche und Eiche jeweils 1 (1) Pflanze. Von den 103 Edellaubhölzern hatten 13 (0) Pflanzen einen Fegeschaden, beim sonstigen Laubholz waren es 15 (1) von 42 (10) Pflanzen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
	0
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat sich gegenüber 2018 nicht wesentlich verändert. Es anzuerkennen, dass versucht wird ein Großteil der Verjüngung ohne Schutz zu begründen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Verbiß im oberen Drittel sowie der Leittriebverbiß und der Leittriebverbiß sind gegenüber der Verjüngungsinventur 2018 gestiegen, die Anzahl der geschützten Flächen ist auf gleichem Niveau.

Die Verbißbelastung ist mit 57,9% Verbiß im oberen Drittel und 41,2% Leittriebverbiß leider gestiegen und zu hoch. Obwohl versucht wird auf einen Schutz zu verzichten, ist eine natürliche Verjüngung nur bedingt möglich. Angesichts des Klimawandels muss versucht werden, dass der Anteil der klimatoleranteren Eiche deutlich erhöht wird. Ein Weiser für die Entmischung zuungunsten der Eiche ist die Tatsache, dass während bei den Pflanzen bis 20cm der Anteil der Eiche noch bei 23,1% liegt, geht er im Bereich 20cm bis max. Verbißhöhe auf 11,7% zurück: Über der maximalen Verbißhöhe ist die Eiche nur noch mit 3,3% beteiligt. Die Entmischung zu ungunsten der Eiche und anderer klimatoleranter Baumarten sollte auch in Zukunft im Fokus bleiben.

Bei Jagdrevieren mit einem Waldanteil von über 5% werden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zum letzten forstlichen Gutachten 2018 muß leider eine Erhöhung der Verbißbelastung festgestellt werden. Der Trend der noch im letzten forstlichen Gutachten festgestellt wurde, konnte leider nicht fortgesetzt werden. Insbesondere die hohe Verbißbelastung im Bereich bis zur Pflanzenhöhe von 20cm gibt Anlaß zur Sorge. Um den notwendigen Waldumbau aufgrund des Klimawandels zu gewährleisten, bei dem die Eiche und andere klimatolerante Mischbaumarten eine sehr wichtige Rolle spielen werden, empfiehlt des AELF Kitzingen-Würzburg der unteren Jagdbehörde den Abschuss zu erhöhen. Ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode empfehlen wir den künftigen Soll-Abschuss zumindestens auf gleicher Höhe des bisherigen Soll-Abschusses anzusetzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbißbelastung:

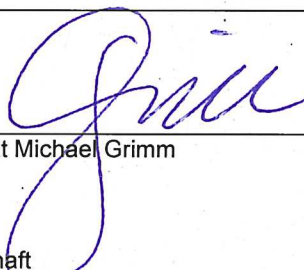
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen	30.11.2021	Unterschrift	
-------------------------	------------	--------------	--

Forstoberrat Michael Grimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“